

*... aus Ostfriesland
für Ostfriesland!*

Gewerbe-Gebäude – Unsere Leistungen

| 1. Versicherte Gefahren/Sachen (sofern die Gefahr/Sache versichert ist) | 09/2018 Best Gewerbe | 09/2018 Gewerbe | |
|---|--------------------------------------|-------------------------------------|-----|
| 1.1. Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten, Feuerlöschkosten (nur in der Feuerversicherung) | 1.1. bis 1.9. unbegrenzt bis zur VSU | 1.1. bis 1.5. zusammen 10 % der VSU | |
| 1.2. Mehrkosten durch behördliche Auflagen und Wiederherstellungsbeschränkungen (ohne Restwerte) | | | |
| 1.3. Mehrkosten durch Preissteigerungen zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung (Preisdifferenzversicherung) | | | |
| 1.4. Kosten für die Dekontamination von Erdreich (nach einem Feuerschaden) mit einem SB von 25 % | | | |
| 1.5. Sachverständigenkosten (soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 Euro in der Feuer-, bzw. 10.000 Euro in der Leitungswasser- und Sturmversicherung übersteigt. Der vereinbarte Anteil beträgt 80 %.) | | | |
| 1.6. Mehrkosten zur Erfüllung der aktuellen Energieverordnung | | | - |
| 1.7. Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen | | | - |
| 1.8. Schadenermittlungskosten bei fehlender Anspruchsgrundlage | | | - |
| 1.9. Absperrkosten | | | - |
| 1.10. Aufwendungen für die Beseitigung umgestürzter Bäume für die Gefahren Feuer (Blitz) und Sturm | | | 1 % |
| 1.11. Isolierungskosten für radioaktiv verseuchte Sachen | 10.000 Euro | - | |

| 2. Versicherte Sachen und Schäden | 09/2018 Best Gewerbe | 09/2018 Gewerbe |
|--|--------------------------------------|-------------------------------------|
| 2.1. Bauliche Grundstücksbestandteile wie Einfriedung, Mauern, Zäune und Hofpflasterungen, Ständer und Masten | 2.1. bis 2.6. unbegrenzt bis zur VSU | 2.1. bis 2.4. zusammen 10 % der VSU |
| 2.2. An der Außenseite des Gebäudes angebrachte Antennenanlagen, Markisen, Leuchtröhren, Schilder und Transparente, Überdachungen, Schutz- und Trennwände, Blendläden, soweit der VN dafür die Gefahr trägt | | |
| 2.3. Gärtnerische Anlagen | | |
| 2.4. Frostbedingte und sonstige Bruchschäden an Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren (nur in der Leitungswasserversicherung) - die auf dem Versicherungsgrundstück verlegt sind, jedoch nicht der Versorgung eines versicherten Gebäudes dienen - die außerhalb des Versicherungsgrundstückes verlegt sind, soweit der VN hierfür die Gefahr trägt | | |
| 2.5. Frostbedingte und sonstige Bruchschäden an Rohren von Regenwasserleitungen und Zisternenanlagen innerhalb versicherter Gebäude (nur in der Leitungswasserversicherung) | 2.1. bis 2.6. unbegrenzt bis zur VSU | - |
| 2.6. Nässeschäden von bestimmungswidrigem Wasseraustritt aus im Gebäude verlaufenden Regenwasserleitungen (nur in der Leitungswasserversicherung) | | - |
| 2.7. sonstige Bruchschäden an Armaturen, Wasserhähnen, Geruchsverschlüssen, Wassermessern und Thermostatventilen (nur in der Leitungswasserversicherung) | 500 Euro | - |

*... aus Ostfriesland
für Ostfriesland!*

Gewerbe-Gebäude – Unsere Leistungen

| 3. Zusätzlich auf erstes Risikoversichert | 09/2018 Best Gewerbe | 09/2018 Gewerbe |
|---|--|--|
| 3.1. Überspannungsschäden infolge Blitz (nur in der Feuerversicherung) | 3.1. bis 3.4. unbegrenzt bis zur VSU | 3.1. bis 3.4. unbegrenzt bis zur VSU |
| 3.2. Brandschäden an Raucher-, Trocknungs- und ähnlichen Erhitzungsanlagen, wenn der Brand innerhalb der Anlage ausbricht (nur in der Feuerversicherung) | | |
| 3.3. Schäden durch bestimmungswidrigen Wasseraustritt aus Sprinklern und Wasseraustritt aus Aquarien | | |
| 3.4. Einschluss von Schäden durch Terrorakte bis zur Höhe der Versicherungssumme, maximal 25 Mio. Euro | | |
| 3.5. Gebäudebeschädigungen durch Einbruch (gilt mitversichert, wenn eine Versicherung gegen Feuer, Leitungswasser und Sturm besteht). Der Versicherer leistet Entschädigung für Gebäudebestandteile, die ... a) durch einen Einbruch oder den Versuch einer solchen Tat zerstört oder beschädigt werden b) nach einem Einbruch innerhalb des Gebäude vorsätzlich zerstört oder beschädigt werden (Vandalismus) Ersetzt werden die Kosten für die Beseitigung der Schäden nur, soweit Entschädigung nicht aus einem anderen Versicherungsvertrag beansprucht werden kann. | 4.000 Euro | 2.000 Euro |
| 3.6. Beseitigung von Schäden durch Graffiti mit einem SB von 1.000 Euro | 2.500 Euro | - |
| 3.7. Mehrverbrauch von Gas infolge eines Versicherungsfalles | 500 Euro | - |
| 3.8. Mehrverbrauch von Wasser nach ersatzpflichtigem Leitungswasserschaden | 1 % | - |
| 3.9. Notwendige Kosten für die Beseitigung von Verstopfungen von Ableitungsrohren (nur in der Leitungswasserversicherung) | 1 % | - |
| 3.10. Schäden durch Diebstahl von am Gebäude angebrachten Dachrinnen (nur bei 3-fach-Absicherung) | 1.000 Euro | - |
| 3.11. Rauch (nur in der Feuerversicherung) | 10 % | - |
| 3.12. Bruchschäden an Rohren der Gasversorgung innerhalb der versicherten Gebäude | 2.000 Euro | - |
| 3.13. Sengschäden (nur in der Feuerversicherung) | 2.500 Euro | - |
| 3.14. Verzicht auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit | bei Schäden bis 10.000 Euro | - |
| 3.15. Fahrzeuganprall (nur in der Feuerversicherung) | 10 % | - |
| 3.16. Überschalldruckwellen (nur in der Feuerversicherung) | 1 % | - |
| 4. Zusätzliche Vereinbarungen | 09/2018 Best Gewerbe | 09/2018 Gewerbe |
| 4.1. Kostenlose Feuer-Rohbauzeit (Voraussetzung 3-fach-Absicherung) | 24 Monate | - |
| 5. Grobe Fahrlässigkeit (wenn vereinbart) | 09/2018 Best Gewerbe | 09/2018 Gewerbe |
| 5.1. Grobe Fahrlässigkeit / Kein Einwand wegen grober Fahrlässigkeit bei Schäden bis zur Versicherungssumme | wenn vereinbart | wenn vereinbart |

% = bis x% der Versicherungssumme mitversichert Euro = maximale Entschädigung SB = Selbstbehalt VN = Versicherungsnehmer
VSU = Versicherungssumme

Den genauen Wortlaut der zuvor aufgeführten Leistungsbeschreibungen entnehmen Sie bitte unseren Bedingungswerken, da ausschließlich diese maßgeblich sind.